

Vorlage Nr. V 27/2025		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Ortsgesetz zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven

A Problem

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven wurde zuletzt im Jahr 2023 geändert. In diesem Zuge wurden die Gebühren nicht angepasst, während das Angebot fortlaufend um ein Vielfaches vergrößert wurde. Lizenzen für digitale Angebote wurden für die Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung gestellt und aufgrund des großen Anklangs erweitert, um möglichst vielen Personengruppen die aktive Teilhabe an technologischer Entwicklung zu ermöglichen. Mit der Einrichtung der Bibliothek der Dinge im Jahr 2023 wurden Alltagsgegenstände in den Bestand aufgenommen, um Nutzerinnen und Nutzern aus einkommensschwachen Haushalten ein Leihen statt Kaufen zu ermöglichen. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit wirkt die Bibliothek der Dinge in die Gesellschaft hinein, um einen ressourcenschonenden Umgang als Handlungsappell zu festigen. Die Anschaffungskosten für Bücher sind durch Ressourcen- und Produktionskosten stetig angestiegen (+ 10,9 % seit 2019), sodass mit dem vorhandenen Etat weniger Bücher angeschafft werden konnten. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Attraktivität des Angebots. Zugleich besteht das Erfordernis, verstärkt Lizenzen zu erwerben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kostendeckungsgrad (siehe nachfolgende Tabelle) stabil zu halten ist, sodass Anpassungen an den Gebühren vorgenommen werden müssen.

	2021	2022	2023	2024*
<u>Einnahmen</u>				
Nutzungsgebühren	42.205,19 €	42.607,08 €	49.701,95 €	49.898,86 €
Veranstaltungen und Autorenlesungen	248,00 €	567,00 €	4.913,00 €	2.557,00 €
Verkauf von alten Büchern und Werbematerial	0,00 €	281,60 €	295,50 €	47,10 €
SUMME	42.453,19 €	43.455,68 €	54.910,45 €	52.502,96 €
<u>Ausgaben</u>				
Beschaffung von Medien	123.944,26 €	124.549,30 €	123.377,63 €	125.185,73 €
Davon: Ausgaben für Lizenzen	7.138,31 €	10.880,78 €	28.104,85 €	42.128,07 €
Veranstaltungen, Autorenlesungen und Werkverträge	5.432,42 €	2.410,94 €	9.766,15 €	4.859,52 €
SUMME	129.376,68 €	126.960,24 €	133.143,78 €	130.045,25 €
Kostendeckungsgrad	32,81 %	34,23 %	41,24 %	40,37 %

*Ergebnis nach 13. Monat 2024

Neben Benutzungsgebühren fallen auch Verwaltungsgebühren an, welche aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen angepasst werden müssen. Hierzu gehören Lohnsteigerungen im Rahmen der Tarifierhöhungen im Anwendungsbereich des TVöD (2021: + 1,4 %, mind. 50,00 €, 2022: + 1,8 %, 2023: + 0 %, 2024: 200,00 €, zzgl. 5,5 %, zusammen mind. 340,00 €).

	2021	2022	2023	2024*
Einnahmen				
Mahngebühren	23.229,02 €	28.947,15 €	28.871,80 €	29.417,05 €
Kostenersatz	8.548,31 €	5.290,51 €	5.506,18 €	7.277,18 €
SUMME	31.777,33 €	34.237,66 €	34.377,98 €	36.694,23 €

*Ergebnis nach 13. Monat 2024

B Lösung

Um weiterhin im erforderlichen Maße analoge Medien und verstärkt Lizenzen anschaffen zu können, sodass die Attraktivität der Stadtbibliothek erhalten bleibt, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Stabilität des Kostendeckungsgrads sowie zur Sicherstellung einer ausreichenden Refinanzierung der Verwaltungskosten werden die Gebühren der Stadtbibliothek zum 01.06.2025 wie im anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven (Anlage 1) angepasst. Die Gebühren werden moderat erhöht und fügen sich somit in die von Bibliotheken in Großstädten von 100.00 bis 400.000 Einwohnern sowie in der Stadt Bremen erhobenen Gebühren (siehe Anlage 3).

C Alternativen

Alternative 1: Auf die Anhebung der Gebühren wird verzichtet, die Beschaffung von Medien und Lizenzen wird ausgeweitet, sodass sich der Kostendeckungsgrad verringert.

Alternative 2: Auf die Anhebung der Gebühren wird verzichtet, die Beschaffung von Medien und Lizenzen wird nicht ausgeweitet, sodass der Kostendeckungsgrad gleich bleibt, die Attraktivität der Stadtbibliothek jedoch leidet.

Beide Alternativen werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass mit der Gebührenerhöhung die Nutzungszahlen zurückgehen. Dieses Szenario ist bei Gebührenerhöhungen durch städtische Bibliotheken zu beobachten. Aufgrund der maßvollen Anhebung der Gebühren wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Einnahmesituation verbessert und somit der Kostendeckungsgrad stabil gehalten wird.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen für den Haushalt der Stadt sind zur Zeit nicht erkennbar.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind hinsichtlich gestiegener Gebühren bei nicht fristgerechter Rückgabe der Medien betroffen. Ferner werden die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen durch die weiterhin kostenlose Ausleihe von Medien für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende bis zum vollendeten 23. Lebensjahr besonders berücksichtigt.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 35 Absatz 2 GStVV zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung / Abstimmung

Diese Vorlage beruht auf einem Entwurf der Stadtbibliothek und ist mit dieser und dem Dezernat IV abgestimmt.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2025, der Magistrat in seiner Sitzung am 23.04.2025 mit der Angelegenheit befasst. Beide haben dem Ortsgesetz zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Bremerhaven in vorgelegter Form zugestimmt und der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven zu beschließen.

Eine Erörterung gemäß § 35 Absatz 3 GStVV musste nicht stattfinden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Zu gegebener Zeit erfolgt eine Verkündung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird damit erreicht.

Beschlussvorschlag

Der als Anlage 1 vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven wird als Ortsgesetz beschlossen.

Torsten Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven

Anlage 2: Begründung zum Ortsgesetz zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven

Anlage 3: Vergleichsaufstellung zu einigen ausgewählten Bibliotheken der Sektion 2 (Großstädte von 100.000 – 400.000 Einwohnern) sowie Bremen in Euro